

Richtlinien für die Tätigkeit als Übungsleiter / -in

Verantwortung

Der Übungsleiter übernimmt die volle Verantwortung für die Gestaltung seines Trainings.

Er hat die Aufsichtspflicht. Bei minderjährigen Sportlern beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Betreten des Trainingsortes (Halle oder Sportplatz) und endet beim Verlassen des Trainingsortes.

Jede Abteilung und/oder Übungsleiter übt formal das Hausrecht aus. Unbefugte können sowohl aus der Halle, als auch von der Sportanlage verwiesen werden. Ist Gefahr im Verzug, geht Sicherheit vor Trainingsbetrieb.

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Der Verein und seine Übungsleiter verpflichten sich, darauf zu achten, dass der Verhaltenskodex des LSBH/Sportjugend eingehalten wird. Einsehbar auf:

http://www.sportjugend-hessen.de/fileadmin/media/information_service/infothek/K/Kindeswohl-Verhaltenskodex_Verhaltensregeln.pdf

Sportunfall

Ruhe bewahren und Erste Hilfe leisten. In den Geräteraumen sind dazu Erste-Hilfe Kästen deponiert. Bei akuten, unklaren Fällen die 112 wählen. Eigenes Handy benutzen, bzw. über Hausmeister den Notruf wählen. Weiterhin ist der Vorstand in Kenntnis zu setzen und das Versicherungsformular der ARAG diesem zeitnah und ausgefüllt zu übergeben.

Zu finden auf:

<https://www.arag.de/service/kundenservice/schadensmeldung/vereine-und-verbaende/>

Besonderheiten / Beschädigungen

Beschädigungen/Mängel sind dem Hausmeister und/oder dem Vorstand zu melden.

Stundenablauf

Die Übungseinheit beginnt und endet pünktlich, einschließlich dem ordentlichen Einräumen der Geräte.

Der Übungsleiter sorgt für die sachgemäße und sichere Nutzung der Sportgeräte/Räumlichkeiten.

10 Minuten vor Ende der Übungseinheit ist zu lüften und bei Stundenschluss die Fenster wieder zu verschließen.

Nach Beendigung der Übungsstunde sind auch Umkleiden und Duschen zu kontrollieren. (Siehe Checkliste schwarzes Brett, Jahnhalle)

Übungsleiterabrechnung

Die Abrechnung der Übungsleiterstunden ist quartalsweise mit Anwesenheitsliste der Kassenwartin einzureichen. Die Abrechnung aller Übungsstunden muss im Kalenderjahr abgeschlossen werden und bis spätestens 15. Januar des Folgejahres dem Vorstand vorliegen, ansonsten verfällt der Anspruch auf Vergütung.

Fortbildung

Wenn eine Lizenz gemacht oder verlängert werden soll, so ist eine Kostenübernahme frühzeitig mit dem Vorstand / Sportwartin abzustimmen. Erworbene Lizenzen und Fortbildungsnachweise sind innerhalb 2 Wochen als Kopie dem Vorstand vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt anhand der Originalbelege.

Neu ausgebildete Übungsleiter verpflichten sich, für den Zeitraum von mindestens zwei

Jahren für den TV Jahn Sinn e.V. tätig zu werden. Bei Nichteinhaltung werden Ausbildungskosten anteilig zurückgefordert.

Anwesenheitskontrolle

Der Übungsleiter führt die Anwesenheitsliste und überprüft die Mitgliedschaft. Ein Schnuppertraining ist für Gäste möglich. Bei erneutem Training muss eine Eintrittserklärung ausgefüllt (in der Jahresbroschüre) und beim Vorstand abgegeben werden (Briefkasten).

Ausfall der Übungsstunde

Bei einem Ausfall des Trainings ist eine Vertretung zu organisieren und der Hausmeister rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Bei längerem Ausfall ist die Sportwartin zu informieren.

Kündigungen von Mitgliedern

Diese sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Erfragen Sie bitte bei einer Kündigung nach den Gründen für die Entscheidung und informieren Sie den Vorstand darüber.

Neumitglieder

Jedes neue Mitglied sollte persönlich empfangen und in die Gruppe und die Kursinhalte eingeführt werden. (Vereinsbroschüre aushändigen)

Für den Verlust von Wertsachen übernimmt der Verein keine Haftung.

FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG für ehrenamtliche Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Der TV Jahn 1891 Sinn e.-V. hat in seiner Vereinsvorstandssitzung vom 14.08.2017 beschlossen, von der Vorlage eines „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein abzusehen. Um seiner Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern, vor allem den Kindern und Jugendlichen, gerecht zu werden, handelt der TV Jahn 1891 Sinn e.V. gemäß dem schriftlich fixierten Leitliniensatz– (Verhaltenskodex zum Kindeswohl LSBH, sowie den Richtlinien für die Tätigkeit als Übungsleiter/in).

Sinn, den _____ 1. Vorsitzender _____

Übungsleiter/in

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin mir der Verantwortung bewusst, der ich mich während meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit im TV Jahn 1891 Sinn e.V. stelle. Ich weiß um meine Stellung als Vorbild und werde versuchen, alles in meiner Macht stehende zu tun, um Schaden von den mir anvertrauten Mitgliedern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Ich verpflichte mich, meine Position im Verein nicht zu missbrauchen, nicht wegzusehen und Fehlverhalten anzusprechen.

Ich orientiere mich an den in unserer Vereinssatzung aufgeführten Regeln.

Sinn, _____

Unterschrift